

liche Klarstellungen zu treffen. Darüber hinaus sind auch mögliche unerwünschte Effekte wie etwa ein Ansteigen der Schwarzarbeit zu evaluieren und im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Klar ist weiters, daß dabei nicht Gruppen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, die an diese Versicherung keine Beiträge abführen (z. B. Beamte). Für den öffentlichen Dienst ist derzeit allerdings ein anderes Modell in Diskussion, dem mit Interesse entgegengesehen wird: Beamte sollen die Möglichkeit erhalten, vier Jahre lang für 80% ihres Gehaltes zu arbeiten, um dann im 5. Jahr bei Weiterbezug von ebenfalls 80% des Gehaltes ein Jahr zu pausieren. Auch diese Idee bedarf aber jedenfalls einer nachhaltigen Evaluierung. Die Schaffung einer rechtlichen Basis für vergleichbare Modelle könnte auch in der Privatwirtschaft diskutiert werden. Möglich wären dabei auch kürzere Zyklen wie im dänischen „Müllmänner-Modell“: Dabei reduziert eine Gruppe von z. B. 4 Arbeitnehmern ihre Arbeitszeit ohne Lohnausgleich um ein Fünftel in Form einer arbeitsfreien Woche alle 5 Wochen, wodurch ein fünfter Arbeitsplatz entsteht.

Die beschriebenen Möglichkeiten sollten demgemäß in zeitlich begrenzten Modellversuchen und Pilotprojekten forciert und erprobt und auf ihre Auswirkungen hin untersucht werden, um endgültige Schlüsse über deren Anwendbarkeit und Wirksamkeit, d. h. aufgetretener Beschäftigungszuwächse, aber möglicherweise auch Probleme, erzielen zu können.

## 2.2. Teilzeitarbeit

Aus Sicht der Arbeitgeber machen kundenfrequenzorientierte Personaleinsatzplanung, die erhöhte Produktivität von Teilzeitbeschäftigung, die leichtere Lösbarkeit von Vertretungsproblemen und mögliche Kostensenkungspotentiale durch die Vermeidung von Leerläufen Teilzeitarbeit in gewissen Bereichen attraktiv, was z. B. im Handel einen Abbau der Vollzeitbeschäftigung und eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung nach sich ziehen kann. Dabei werden entweder Vollzeitarbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt oder aber neue Teilzeitstellen geschaffen. Die Auswirkungen aus einer erhöhten Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigten auf die Arbeitslosenquote hängt davon ab, ob diese Nachfrage aus dem Pool der offiziell Arbeitslosen oder aber aus dem Lager der bisher nicht Erwerbstätigen (insbesondere Frauen) befriedigt wird.

Eindeutige Aussagen über die Beschäftigungswirksamkeit von (vermehrter) Teilzeitarbeit sind nicht möglich, die Möglichkeit des Zugangs zu freiwillig gewählter Teilzeitbeschäftigung gemäß den Bedürfnissen der Arbeitssuchenden ist aber in jedem Falle so offen wie möglich zu halten.

Weiters ist festzustellen, daß Teilzeitarbeit vor allem dann beschäftigungspolitisch positiv wirken kann, wenn die Rahmenbedingungen dafür attraktiv genug sind. Elemente attraktiver – und damit potentiell beschäftigungswirksamer – Teilzeitarbeit sind insbesondere,

- daß Teilzeitbeschäftigung auf freiwilliger Basis erfolgt (d. h. keine Verdrängung von Vollzeitbeschäftigten in eine unfreiwillige nicht-existenzsichernde Teilzeitbeschäftigung);

- daß Teilzeitbeschäftigung für Frauen und Männer auch im mittleren und höher qualifizierten Bereich angeboten wird (hier kann durch Teilzeitarbeit eher ein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden als im Niedriglohnbereich. Teilzeitarbeit als bloßer, nicht existenzsichernder Nebenverdienst soll damit freilich nicht ausgeschlossen werden);
- daß gewährleistet ist, daß Möglichkeiten zu Aufstieg und individueller Laufbahnplanung gegeben sind;
- daß ein Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit und umgekehrt möglich ist (hier ist der Aufholbedarf im öffentlichen Dienst besonders groß);
- daß ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten (von täglicher Verkürzung über wöchentliche oder monatliche bis zu jährlichen Freizeitblöcken) individuellen Spielraum bietet.

In den Niederlanden beispielsweise stieg die Teilzeitquote von 5,9% im Jahre 1973 auf 37,4% 1995, was den höchsten Wert innerhalb der EU bedeutet. Die Initiative zur verstärkten Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen kam von Gewerkschaften, Arbeitgebern und der Regierung. Mittlerweile hat Teilzeitarbeit breite gesellschaftliche Akzeptanz gefunden. Da die Zunahme der Teilzeitarbeitsplätze einen Beitrag zur Anhebung der Erwerbsquote und zur Senkung der Arbeitslosenquote leistete, erscheint eine nähere Untersuchung der Bedingungen, unter denen diese Entwicklung stattfand, sowie der Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze angezeigt. Dies könnte auch eine weiterführende Aufgabe für den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen darstellen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Modellen (z. B. Vorruhestand mit Ersatzeinstellung in Deutschland) und Überlegungen, wie eine Verbindung von Teilzeitarbeit mit Teilleistungen aus Systemen der Sozialen Sicherheit hergestellt werden kann. Unter beschäftigungspolitischen Aspekten wären die Vor- und Nachteile solcher Modelle näher zu untersuchen, wobei darauf zu achten ist, daß es über diesen Weg zu keiner verdeckten Lohnsubvention aus öffentlichen Mitteln kommt. Eine spezielle Form einer derartigen Teilzeitarbeit ist die Gleitpension. In Österreich besteht diese Möglichkeit, wird aber nur in geringem Ausmaß in Anspruch genommen, was wohl auch in Zusammenhang mit dem derzeitigen realen Pensionsantrittsalter zu sehen ist. Auch dieses Modell ist daher neu zu überdenken.

### **3. Arbeitszeit und Beschäftigung in der Industrie**

Ab Beginn bis Mitte der achtziger Jahre begannen die Unternehmungen sowohl im Investitionsgüterbereich als auch im Konsumgüterbereich untereinander ihr Bestell- und Auftragsvergabeverhalten zu ändern, nämlich weg von der klassischen Auftragsabwicklung in Form von längerfristig eingeteilten Zug-um-Zug-Geschäften hin zum „just-in-time“-System. Seither steht zwangsläufig die generelle Diskussion um flexible Arbeitszeiten auf der Tagesordnung wirtschaftspolitischer Themen.